



Das Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (kurz ElektroG) ist am 23. März 2005 in Kraft getreten und sieht weitreichende Anforderungen für Importeure und Hersteller von Elektrogeräten und -bauteilen vor.

Unsere Dienstleistungen in diesem Bereich beachten die Anforderungen des Gesetzgebers, insbesondere auch an Importeure, die Elektro- oder Elektronikgeräte nach Deutschland einführen und somit unter bestimmten Voraussetzungen zum „Hersteller“ i. S. d. Gesetzes werden können. Die gegenwärtigen Schwerpunkte der Importeure liegen im Bereich der Feststellung der eigenen Betroffenheit:

1. Sind oder werden Sie durch die Regelungen des Elektroggesetzes betroffen?

Im ersten Schritt ermitteln wir gemeinsam mit Ihnen als Importeur, inwieweit Sie von den Regelungen des Elektroggesetzes betroffen sind. Eintägige Inhouse-Workshops und/oder Fachtechnische Stellungnahmen haben sich hierzu besonders bewährt. Dabei sind die Vertriebswege (privat / gewerblich) zu differenzieren und z.B. die folgenden Fragestellungen zu beantworten.

- „Welche Geräte und Bauteile sind betroffen?“
- „Wer ist verantwortlicher Hersteller i. S. des Elektroggesetzes?“
- „Welche Verpflichtungen haben Sie als Importeur i. S. d. Gesetzes?“
- „Wie ist die Umsetzung in anderen EU-Mitgliedstaaten?“
- „Wie sind Fremdgeräte und –bauteile (OEM-Produkte) in Ihrer Vertriebslinie zu behandeln?“
- Wie können Sie Schadstoffverbote aus der RoHS-Richtlinie im Blick auf Ihre Bauteile bzw. Geräte und insbesondere Lagerbestände rechtzeitig umsetzen?

2. Importtestat Elektrogeräte

Als Teil unserer Dienstleistung stellen wir Ihnen, als öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige, ein Testat als Qualitätssiegel aus, das z. B. gegenüber Ihren Zulieferern, Kunden bestätigt, dass Sie Ihre Verpflichtungen nach ElektroG aus Sicht eines Sachverständigen plausibel umgesetzt haben.

Optional:

3. Gerne unterstützen wir Sie bei der Registrierung als Hersteller i. S. d. Gesetzes und bieten Ihnen darüber hinaus den jährlichen Meldesupport bei der Stiftung ear an.

„Hersteller“ i. S. d. ElektroG müssen sich in Deutschland bei der Stiftung „Elektro-Altgeräte-Register“ als Hersteller registriert haben, damit sie Elektrogeräte in Verkehr bringen dürfen. Wir unterstützen Sie bei der Zusammenstellung der benötigten

Unterlagen, wie zum Beispiel der Formulierung der Glaubhaftmachung im gewerblichen Bereich oder Garantierückstellungen im privaten Bereich etc.

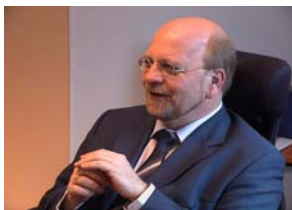
Darüber hinaus übernehmen wir Ihre wiederkehrenden Meldepflichten (In-Verkehr gebrachten/verwerteten etc. Mengen) bei der Stiftung ear als Teil unseres Meldesupports.

4. Wollen Sie Ihre eigenen Geräte zurücknehmen oder sich am Kollektivsystem mit Kostenumlage beteiligen?

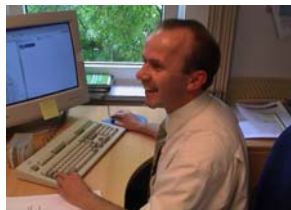
Die ausschlaggebenden Gründe der Hersteller für den Aufbau individueller Rücknahmesysteme gegenüber der vollständigen Teilnahme an Erfassungssystemen über kommunale Sammelstellen sind vielfältig. Sie reichen von **Kundenbindung** über **Reduzierung der Abholmengen bei öffentlichen Sammelstellen** bis hin zur **Steuerung des Zweitmarktes**. Unsere Beratung von Herstellern und Vertreibern beim Aufbau einzelner Rücknahmesysteme beinhaltet:

- Aufzeigen geeigneter und individueller Lösungsmöglichkeiten
- Vertragsabschlüsse mit Systemanbietern oder beauftragten Dritten
- Abfallrechtliche Einstufungen
- Erstellung von Mengenstromnachweisen und hiermit verbundene Tätigkeiten
- Beratung zum Zusammenwirken verpflichteter Hersteller (kollektive Rücknahmesysteme) – „Branchenlösung“ oder Herstellerlösung?
 - Erstellung eines Sammelkonzeptes (Behältergröße, Anzahl, Abholrhythmus)
 - Optimierung der Logistik (Zwischenlagerung, Transport zu Behandlungsanlagen)
 - Kostenoptimierung (Behandlungsanlagen, Verwertungsmöglichkeiten, Organisation)
- Bestätigung Eigenrücknahmemengen und verwertete Mengen zur Vorlage bei der Stiftung ear

***Haben Sie Interesse an weitergehenden Informationen?
Sprechen Sie uns an!***



Dr. Hans-Bernhard Rhein
Tel.: 05066 / 900 99-1
hans-bernhard.rhein@umweltkanzlei.de



Dipl.-Ing. (FH) Peter Meyer
Tel.: 05066 / 900 99-5
peter.meyer@umweltkanzlei.de



Dipl.-Ing. (FH) Thomas Meyer
Tel.: 05066 / 900 99-3
thomas.meyer@umweltkanzlei.de